Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Fassbinder / Fassbinderin nach dem BGBl. I Nr. 79/2003 (275. Verordnung; Jahrgang 2005)

Lehrbetrieb:	
Ausbilder/in:	
Lehrling:	
Beginn der Ausbildung:	Ende der Ausbildung:
Hinweise:	
Ausbildungstipps, praxistaugliche Beispiele finden Sie im Tool 2 des	

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.qualitaet-lehre.at/

https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	√
desprach				

Weiteres Feedback-	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	√
Gespräch				

Anmerkungen	
Allinei kungen	

2. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum		Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	
Gespiacii					
Weiteres Feedback-	Datum		Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	
Gespräch					
_					
Anmerkung	gen				

3. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum		Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
despruen					
Weiteres Feedback-	Datum		Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
Gespräch					
Anmerkung	gen				

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann	√	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Kompetenzbereich

Fassbinder / Fassbinderin

Ihr Lehrling kann	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe			
Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie deren Verwendungsmöglichkeiten			
Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes			
Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes			
Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche			
Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs			
Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes			
Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten			
Kenntnis der Arbeitsplanung			
Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden			
Grundkenntnisse über die Lagerung und die Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe			
Anfertigen von Skizzen und einfachen Werkzeichnungen			
Lesen von Werkzeichnungen und technischen Unterlagen			
Kenntnis über die Kellereiwirtschaft			
Kenntnis der Gebindeformen			
Herstellen von Lehren (Modeln)			
Messen, Anreißen, Aufreißen, Raspeln, Feilen, Bohren, Hobeln, Sägen, Fügen, Fräsen, Hämmern, Gargeln			
Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen			
Aufsetzen, Abbinden			
Feuern			
Leimen, Dübeln, Nieten			
Schärfen			
Putzen, Schleifen			
Arbeiten an einschlägigen Holzbearbeitungsmaschinen			
Zurichten von Dauben und Böden			

Ihr Lehrling kann	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Behandeln der inneren und äußeren Gebindeflächen			
Gebinde einrichten und aufstellen			
Biegen der Fassdauben			
Abdichten von Gebinden			
Herstellen, Einpassen und Beschlagen eines Fasstürls			
Grundkenntnisse der Metall- und Kunststoffbearbeitung			
Kenntnis der Qualitätskontrolle			
Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen			
Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen			
Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien			
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)			
Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen			
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit elektrischem Strom, über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			